

Radwege – und Straßenbauprogramm 2021



16/631-1/1

Inhalt

TOP	2
Radwege- und Straßenbauprogramm 2021.....	2
A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910.....	4
B. Anschaffungen für den Straßenbauhof	7
C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen	8
D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen	9
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB.....	9
2. EBE 09, OD Grafing, Anteil an den Kreuzungskosten für den Knotenpunktumbau am Marktplatz. <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	10
3. EBE 20, Geh- und Radweg südlich von Frauenneuharting, bis Abzw. Lauterbach <i>Fortführungsmaßnahme</i>	11
4. EBE 20 am Anschluss EBE 10, Kostenbeteiligung bei Wiederherstellung Aufgrabung Wasserleitung <i>Fortführungsmaßnahme</i>	12
E. Radwege.....	13
1 Radwegenetz.....	13
2 Baumaßnahmen	13
3 Fahrradfreundlicher Landkreis Radwegeplanung 2030	13
F. Straßenbauprogramm 2020.....	15
Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2020	15
1. Maßnahmen auf Grund der ZEB.....	15
2. Radweg Ebersberg - Hohenlinden	16
3. EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße.....	18
4. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße <i>Fortführungsmaßnahme</i>	18
5. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	19
6. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit <i>Fortführungsmaßnahme</i>	19
7.1 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West) <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	20
7.2 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost).....	20
8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	21
9. EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12 <i>Fortführungsmaßnahme</i>	23
10.1 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 <i>Fortführungsmaßnahme</i>	24
10.2 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 <i>Fortführungsmaßnahmen</i> ..	25
10.3 EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham <i>Fortführungsmaßnahme</i> Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße	26
11. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	27
12. EBE 10, Deckenbau bei Moosen	29
13. EBE 12, Sanierung nördlich von Altenburg	30
14. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ <i>Fortführungsmaßnahme</i>	31
15. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck <i>Fortführungsmaßnahme</i>	31
16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße <i>Fortführungsmaßnahme</i>	32
17. EBE 13, Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf	34

18.1	EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	35
18.2	EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau.....	36
19.	EBE 14, Radweg von Glonn nach Egming.....	36
20.	EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung <i>Fortführungsmaßnahme</i>	36
21.	EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079 Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit	37
22.	EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße....	40
23.	EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO <i>Fortführungsmaßnahmen</i>	40
24.	EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen <i>Fortführungsmaßnahme</i>	41
25.	Lichtsignalanlagen.....	41
26.	ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre	42
II.	Beschlussvorschlag:	42
	Straßenbauprogramm 2021	42

A. Haushaltsmittel im Straßenbau Kostenstelle 910

1 a. Gesamtübersicht

Die Entwicklung im Straßenbau (Betrieb) ist aus dem Budgetbericht zu ersehen.

1 b. Pauschale Zuschüsse für den Straßenunterhalt

Für den Kreisstraßenunterhalt erhält der Landkreis pauschale FAG-Zuschüsse.

Jahr	€ je km	€ gesamt
2003	700	82.223
2004	420	49.341
2005	420	49.341
2006	510	59.914
2007	590	69.312
2008 – 2012	660	77.535
2013	760	89.900
2014	850	99.400
2015	890	104.100
2016 – 2018	890	106.300
2019	970	115.800
2020	970	115.800

1 c. Investitionszuschüsse für den Straßenbau

Der Landkreis erhält für Straßeninvestitionen BayGVFG-Zuschüsse. Die Höhe der Zuschüsse bestimmt sich u.a. danach, wie viele Mittel der Freistaat insgesamt zur Verfügung stellt.

Zu Auszahlungen kam es 2020 nicht, da baulich fertiggestellte Maßnahmen noch nicht abgerechnet werden konnten und die Zuschüsse seit einigen Jahren erst nach Schlussrechnung zugewiesen werden.

1 d. Kosten der Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen entstehen sowohl Unterhaltskosten (unmittelbar kreisumlagenrelevant) als auch Investitionskosten. Die Investitionen fließen über die Abschreibung in die Ergebnisrechnung ein.

Kreisstraßenkilometer:	119,456	(Stand: 2020)
Kreisstraßenkilometer bis incl. 1992:	108,925	
Kreisstraßenkilometer bis incl. 2003:	117,467	
Kreisstraßenkilometer bis incl. 2014:	117,478	

Jahr	Summe aller Aufwendungen incl. Abschreibung	Nettobelastung des Kreises	Kosten / km (brutto)	Kosten / km (netto)
2005	1.730.051,65	1.373.527,69	14.726,60	11.691,79
2006	1.772.940,52	1.482.743,66	15.091,68	12.621,46
2007	1.450.463,44	1.165.743,51	12.346,68	9.923,08
2008	1.481.137,57	1.220.721,81	12.607,79	10.391,07
2009	1.541.608,26	1.225.855,63	13.121,52	10.433,97
2010	1.731.204,03	1.397.654,27	14.736,41	11.897,16
2011	1.872.372,03	1.443.590,82	15.938,07	12.288,18
2012	1.698.995,38	1.384.944,06	14.462,24	11.788,93
2013	1.767.861,31	1.402.112,57	15.049,85	11.936,23
2014	1.848.408,80	1.466.996,05	15.734,08	12.487,41
2015	2.051.864,08	1.709.475,31	17.176,74	14.310,50
2016	2.175.350,04	1.848.590,91	18.210,47	15.475,08
2017	2.205.554,24	1.810.295,53	17.586,58	15.151,96
2018	2.162.953,46	1.822.223,60	18.106,70	15.254,35
2019	2.516.733,61	1.824.867,05	21.068,29	15.276,48
Budget 2020	2.342.471,56	1.861.315,02	19.609,49	15.581,60
Budget 2021*	2.394.921,56	1.887.165,02	20.048,57	15.797,99
Durchschnitt			15.854,52	12.957,44

*vorl. Planung

1 e. Kosten des Winterdienstes

Die Kosten des Winterdienstes schwanken aufgrund der Intensität des Winters sehr stark. Sie stellen den größten Posten in den Sachausgaben der Straßenmeisterei dar. Im HH-Jahr 2010 entstand ein Aufwand von 235.031,52 T€, 2015 belief sich der Winterdienst auf nur ca. 85 T€, im Jahr 2020 bislang auf 216.074,55€. (vgl. auch Ziffer 1 g.)

1 f. Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern; Anpassung der Vergütung für die Verwaltung nach Art. 59 Abs. 3 BayStrWG

Der Landkreis Ebersberg hat die Verwaltung der Kreisstraßen vollständig dem staatlichen Straßenbauamt Rosenheim übertragen. Das bedeutet, dass er von der Erhöhung betroffen sein wird. Die Vergütungen änderten sich ab 2017 (Verordnung vom 17. Juni 2016) auf:

600 € / km für die Verwaltung der Kreisstraßen (bisher 400 € / km)

7% für kleinere Baumaßnahmen,

10% für größere Baumaßnahmen Planungs- und Bauleitungsvergütung (bisher 5% bzw. 7%)

Die Zusammenarbeit entwickelt sich weiter. Künftig ist auch die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauhof denkbar. Dies insbesondere dort, wo Maschinen nicht von allen Bauhöfen vorgehalten werden. Kleinerer Geräte und Maschinen befinden sich häufig eher auf den gemeindlichen Bauhöfen, während beim Landkreis im Freistaat eher die großen Fahrzeuge vorgehalten werden.

1 g. Abrechnung der Leistungen in der Straßenmeisterei Ebersberg

Nach der Vereinbarung Freistaat Bayern/Landkreis Ebersberg sind die für den jeweilig anderen Baulastträger erbrachten Leistungen abzurechnen. Bisher fand eine solche Abrechnung nicht statt. Der Leiter der Straßenmeisterei versuchte, die gegenseitig erbrachten Leistungen auf gleicher Höhe zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat wegen des Ausgleichs Bund/Freistaat u.a. die Straßenmeisterei Ebersberg geprüft und nun angemahnt, die Leistungen tatsächlich zu berechnen und ggf. auszugleichen. Die Abrechnungen wurden mittlerweile mit dem Straßenbauamt vorbesprochen. Einige Parameter wurden angepasst.

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass der Landkreis Ebersberg mehr Personalleistungen für Freistaat (und Bund) erbracht hat als umgekehrt. Demgegenüber stehen aber wohl deutlich zu niedrige Abrechnungen vom Freistaat an den Landkreis für Streusalz. Ein Grund ist, dass in den letzten Jahren die Salzlager jeweils soweit aufgefüllt wurden, dass kaum Nachlieferungen getätigt werden mussten. Die frühere Praxis, bei der Salz laufend ergänzt wurde und der Landkreis jede dritte Lieferung – quasi als Abschlag auf die Salzabrechnung – bezahlte kam so nicht mehr zum Tragen.

Die Grunddaten nach denen abgerechnet wird, liegen vor. Das Straßenbauamt wird jahresweise getrennt Abrechnung vorlegen. Es entstehen voraussichtlich beachtliche Abrechnungsbeträge zu Lasten des Kreishaushaltes.

B. Anschaffungen für den Straßenbauhof

Anschaffungen für den Straßenbauhof in den Jahren 2020 und 2021

Az.: 15/045 - 9

	HH'20		HH'21
910-0001	10.000	Kleingeräte	10.000
910-0001	50.000	Kleinmaßnahmen	50.000
	50.000	Sofortm. Verkehrssicherh.	50.000
910-0003		Geräteträger	245.000
910-0004		Anbaugeräte (Sommer)	277.000
910-0005		Winterdienstgeräte	5.000
910-0006		LKW;	
910 – NEU		StraMot Fz	
910 – NEU		Pritschenwagen	35.000
910 – NEU		Soleaufbereitung	

1.1. Kleingeräte:

Für Kleingeräte sollen 10 T€ pauschal veranschlagt werden.

1.2. Großgeräte

Großgeräte wurden 2020 bislang nicht beschafft bzw. in Auftrag gegeben. Es ist jedoch sinnvoll, den ohnehin für 2021 eingepplanten Ersatz des vorhandenen Unimog bereits 2020 abzuwickeln:

1 Geräteträger (Unimog) zum Preis von ca. 245.000 €. Das vorhandene Gerät liegt von seiner Einsatzzeit her 25% von den geleisteten Betriebsstunden 40% über den üblichen Einsatzzeiten. Die Leistungen im zweiten Halbjahr 2020 kommen noch hinzu.

Zusatzgeräte und Ausstattung:

Sommer:

Absaugmähergerät ca. 144.000 €, Anhänger ca. 64.000 € und Randstreifenmäher ca. 69.000 €. 197.343,40 € (Beschaffung beauftragt). Geplant sind – noch im laufenden Jahr – einen Streuer sowie Ladebrücke und Seilwinde für den Geräteträger zu beschaffen.

Winter:

Schleuderketten und Sonstiges, ca. 5.000 €

1 Baustellenfahrzeug – Pritschenwagen mit 5 Sitzplätzen: die Konfiguration ist noch nicht endgültig besprochen, der Preis daher nur eine sehr grobe Schätzung (35.000 €)

1.3. Betriebstechnik

Derzeit sind für 2020 und 2021 keine größeren Anschaffungen geplant.

C. Zustandserfassung und Bewertung der Kreisstraßen

Die Maßnahmenliste aus 2014 ist bis Ende 2020 abgearbeitet. Zwei Maßnahmen wurden zurückgestellt, da dort Ausbauten vorgesehen sind und es nicht sinnvoll ist, noch kurz vorher eine Sanierung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um die Maßnahmen Sanierung Weißenfeld – Parsdorf und Deckenbau Schaurach – Jakobneuharting.

Im Jahr 2019 wurde auf den Kreisstraßen des Landkreises eine Zustandserfassung durchgeführt. Die Datenauswertung wird aufzeigen, welche Straßen sanierungsbedürftig sind. Coronabedingt werden die Ergebnisse erst im Herbst vorliegen

Auf der Basis der Untersuchungen können die Sanierungen für 2021ff geplant werden. Abschnitte, bei denen das Überschreiten des Schwellenwertes von 4,5 festgestellt wird, sollten jeweils bis zur nächsten ZEB saniert sein. Dadurch ergibt sich im Lauf der Zeit von selbst ein Abbau des Unterhaltrückstandes.

Der Landkreis kann ggf. auch vor Erreichen des Schwellenwertes tätig werden, v.a. wenn Substanzverschleiß nachgewiesen wird. Dies sollte aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen.

In den Haushalt sollen zunächst 650 T€ pro Jahr eingestellt werden. sobald die Auswertung vorliegt, kann eine detaillierte Liste mit den erforderlichen Maßnahmen und deren Kosten vorgelegt werden.

D. Abgeschlossene bzw. nicht realisierte Maßnahmen

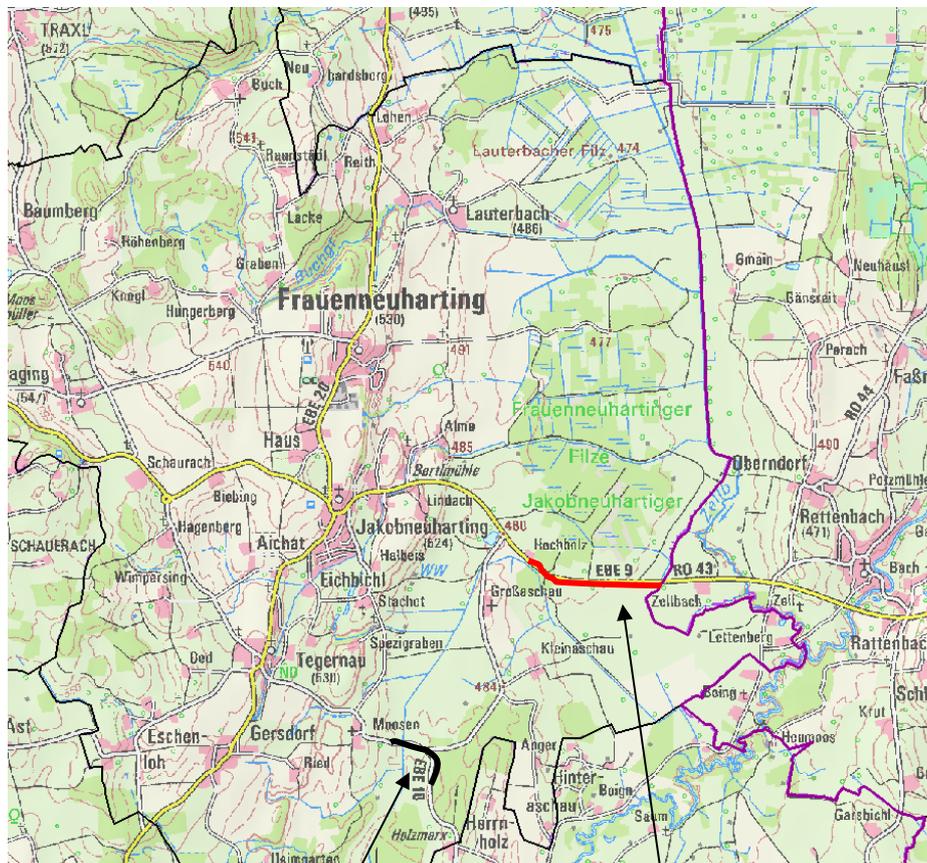
Nachstehende Maßnahmen wurden 2018 oder 2019 abgeschlossen.

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

Az.:16/631 -3/2 - EBE 09 -21 -

I-Nr.	910-09-009	Bau		2020:	0 €
	910-10-001			2021:0 €
	910-12-005			2020:	135.000 €
				2021:0 €
				2020:	120.000 €
				2021:	120.000 €
Abschnitt	von km	nach km	Länge in m		
EBE 12	5.100	5.600	500		
EBE 09	0	900	900		
EBE 10	600	1.200	600		

Da die ZEB-Liste schneller als ursprünglich gedacht abgearbeitet werden konnte, wurde die EBE⁰⁹ bereits 2019 saniert. Der Umfang war deutlich größer (3 km) als ursprünglich gedacht. Die Maßnahme wurde mit 473.349,49 € abgerechnet.



EBE 10
135.000 € (600 M)

EBE 9
200.000 € (900 M)

2. EBE 09, OD Grafing, Anteil an den Kreuzungskosten für den Knotenpunktumbau am Marktplatz. Fortführungsmaßnahmen

Az.:16/631 -3/2 - EBE 09 -23 -

I-Nr.	910-09-006	Bau	PR'20	80.000 €
			PR'21	80.000 €

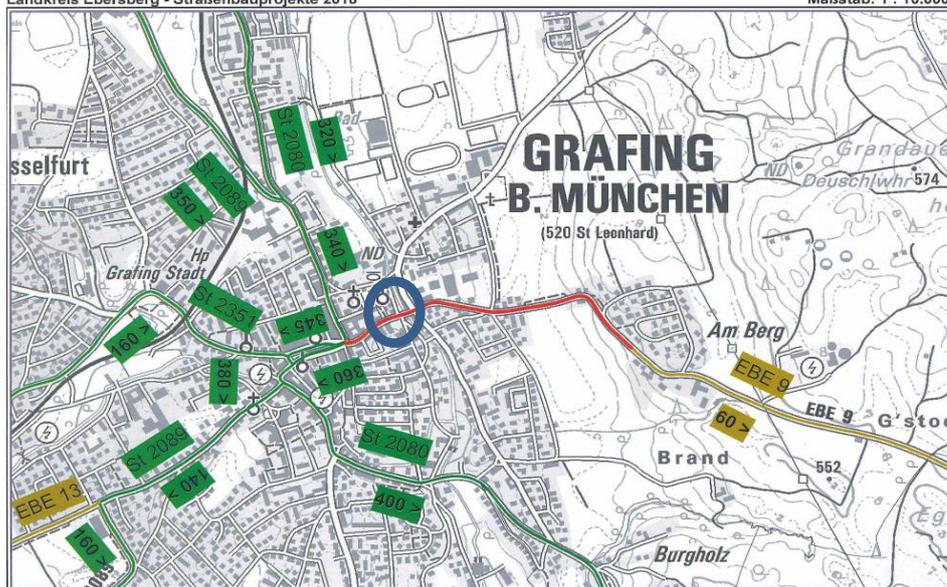
Die geänderten Verkehrsströme, die sich mit der Eröffnung der Ostumgehung Grafing ergeben, haben auch Auswirkungen auf den erforderlichen innerstädtischen Straßenausbau. Änderungen betreffen auch die Einmündungsbereiche in den Marktplatz Grafing. Nach dem BayStrWG muss sich der Landkreis an den Kosten für den Knotenpunktumbau beteiligen. Die Abrechnung steht noch aus. Vorsichtshalber ist ein Betrag für 2021 veranschlagt worden.

Priorität 1



Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

Maßstab: 1 : 10.000



Nr.9_EBE9 Markpl_Grafing-Schönblick



4. EBE 20 am Anschluss EBE 10, Kostenbeteiligung bei Wiederherstellung Aufgrabung Wasserleitung Fortführungsmaßnahme

Az.:15/631 -3/2 - EBE 20 -31 -

I-Nr.	910-20-011		PR'20	0 €
			PR'21	0 €

Die Gemeinde hat eine Wasserleitung verlegt. Sie musste die Kreisstraße wiederherstellen. Es bot sich an, den betroffenen Bereich nicht nur zu „flicken“, sondern ohnehin erforderliche Sanierungen mit zu erledigen. Die Kosten werden aus anderweitig nicht verbrauchten Mitteln des Straßenbauprogramms abgedeckt. Für 2021 wurde kein eigener Ansatz gebildet. Die Abrechnung steht noch aus.

1 Radwegenetz

In die Radwegeplanung werden laufend die Anregungen zum Radwegenetz aufgenommen (Bürger, Gemeinden, Gremien, ...). Aktuell liegen drei Ergänzungsvorschläge vor. Diese wurden bereits im RTR besprochen (Sitzung 02.07.2020). Sie werden zusammen mit der Beurteilung durch den RTR in der Planung ergänzt, sobald die Niederschrift zur RTR-Sitzung vorliegt.

Der Lenkungskreis wird sich im Herbst mit der Radwegplanung beschäftigen und ggf. Empfehlungen für den ULV erarbeiten.

Die Grunderwerbsstelle ist seit 01.01.20 besetzt.

2 Baumaßnahmen

Soweit konkrete Baumaßnahmen des Landkreises anstehen, sind diese im nachfolgenden Radwege- und Straßenbauprogramm enthalten.

3 Fahrradfreundlicher Landkreis Radwegeplanung 2030

Nachstehendes Inhaltsverzeichnis zeigt den aktuellen Stand der Radwegeplanung im eigenständigen Radwegekonzept, das laufend aktuell gehalten wird.

Inhaltsverzeichnis

A. Staatsstraßen	Priorität
1. ST 2079 Antholing / Herrmannsdorf Wetterling	A + C
2. ST 2079 Oberpframmern – Putzbrunn	A
3. ST 2079 Emmering – Aßling – Lorenzenberg	
4. ST 2081 Anzing – Purfing	B
5. ST 2081 Oberpframmern – Zorneding	A+
6. ST 2081 Egmating – Aying	C
7. ST 2086 Hohenlinden / Ebersberg	A+
8. ST 2089 Oberelkofen – Grafing	A+
9. ST 2351 Grafing Bahnhof / Glonn	A+
ST 2351 Grafing Bahnhof / Taglaching	A
B. Kreisstraßen	
10. EBE 1 Poing OD	A
11. EBE 4 Weißenfeld – Wolfesing	A
12. EBE 5 Schwaberwegen / Anzing	A

13. EBE 6 B12/Helletsgraden	A
14. EBE 8 Nettelkofen / Seeschneid	A+
15. EBE 9 Jakobneuharting 1	B
16. EBE 9 Frauenneuharting – Grafing	LeK-Herbst`20
17. EBE 10 Tegernau – Emmering	LeK-Herbst`20
18. EBE 13/15 Glonn/Zinneberg/Wildenhozen	B
19. EBE 13 Bauhof – Abzweig Einharding	LeK-Herbst`20
20. EBE 13 Abzw.Mattenhofen bis Lkrs-Grenze (Unterlaus)	LeK-Herbst`20
21. EBE 14 Kastenseeon Glonn	A
22. EBE 14 Kastenseeon Egmating	A
23. EBE 15 Antholing / Lenzmühle	C
24. EBE 18 Markt Schwaben - FTO	A
25. EBE 20 Frauenneuharting Aßling	LeK-Herbst`20
26. EBE 20 Helletsgraden / Steinhöring	B

C. Gemeindestraßen

27. Oberpframmern – Siegertsbrunn	A
28. Oberpframmern - Moosach	A+C

D. Bundesstraße

29. B 304 Tulling / Forsting	C
30. B 304 Reitgesing / Steinhöring / Langwied – Steinhöring	C

E. Abgeschlossen Maßnahmen

31. <u>EBE 20 Frauenneuharting / Lauterbach</u>	
---	--

Maßnahmen im Straßenbauprogramm 2021

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB

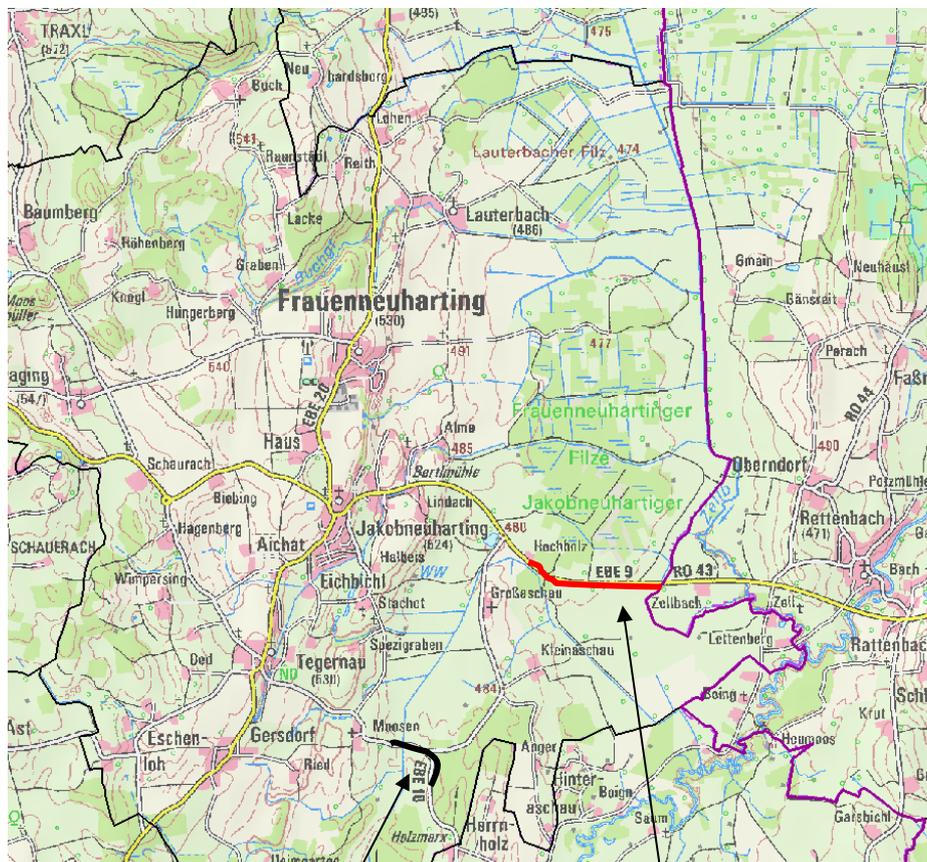
Az.:16/631 -3/2 - EBE 09 -21 -

Az.:16/631 -3/2 - EBE 10 -12 -

Az.:16/631 -3/2 - EBE 12 -19 -

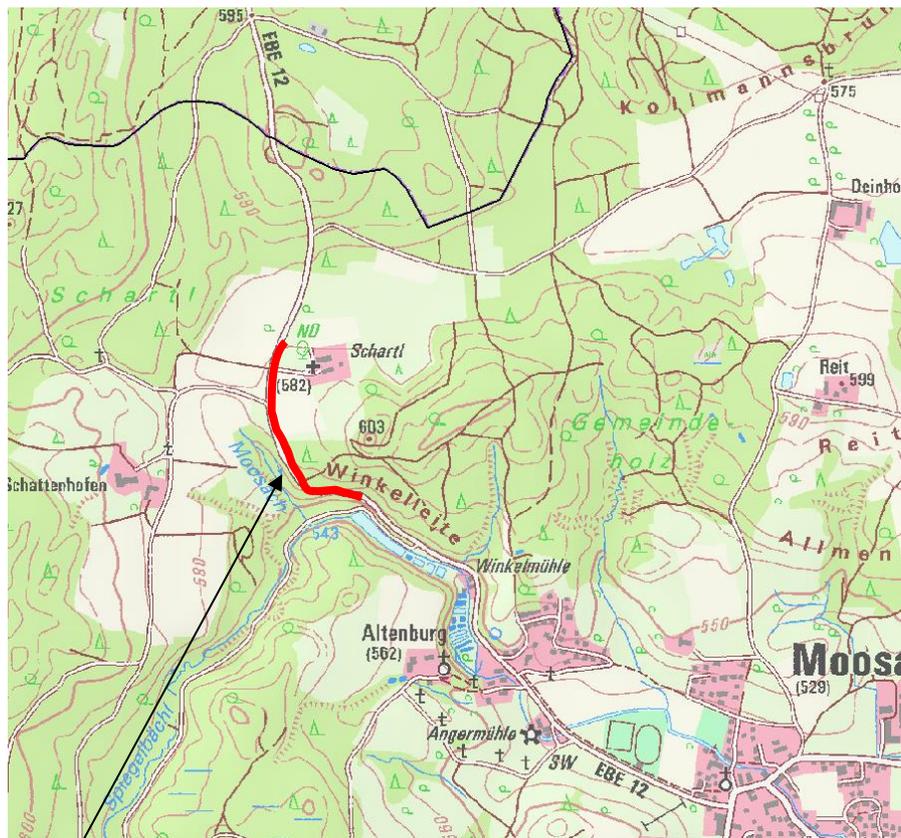
I-Nr.	910-09-009	Bau		2020:	0 €
	910-10-001			2021:0 €
	910-12-005			2020:	135.000 €
				2021:0 €
				2020:	120.000 €
				2021:	120.000€
Abschnitt	von km	nach km	Länge in m		
EBE 12	5.100	5.600	500		
EBE 09	0	900	900		
EBE 10	600	1.200	600		

Es war geplant, vorstehenden Maßnahmen bis 2020 umzusetzen. Da die ZEB-Liste rascher als ursprünglich gedacht abgearbeitet werden konnte, wurde die EBE°09 bereits 2019 saniert. Der Umfang war deutlich größer (3 km) als ursprünglich gedacht. Die beiden anderen Maßnahmen werden 2020 in modifizierter Form mit teilweiser Hangsicherung an der EBE 12 durchgeführt.



EBE 10
135.000 € (600 M)

EBE 9
200.000 € (900 M)



EBE 12

100.000 € (500 M)

2. Radweg Ebersberg - Hohenlinden

Az.:16/631 -3/1 - Radwege –

I-Nr.	910-0002	BauNK	15.000
-------	----------	-------	--------

Die Maßnahme würde ggf. vom Freistaat Bayern finanziert. Die Stadt Ebersberg und der Landkreis werden mitwirken. Das Landratsamt wird koordinierend tätig. Ob und ggf. welche Kosten auf die Kommunen zukommen, steht noch nicht fest. Für die Zuständigkeit des Landkreises im sog. „gemeindefreien Gebiet“ wurden vorsorglich 15.000 € veranschlagt.

Priorität 1 (Planung)

3. EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße

Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -13 –

I-Nr.	910-01-013	Bau		
-------	------------	-----	--	--

Die Maßnahme würde ca. 350 T€ kosten. Aufgrund der Einstufung der Zustandsbewertung ist die Maßnahme seit 2018 zurückgestellt.

Priorität 3 (Bau)

4. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/2 - EBE 01 -20 –

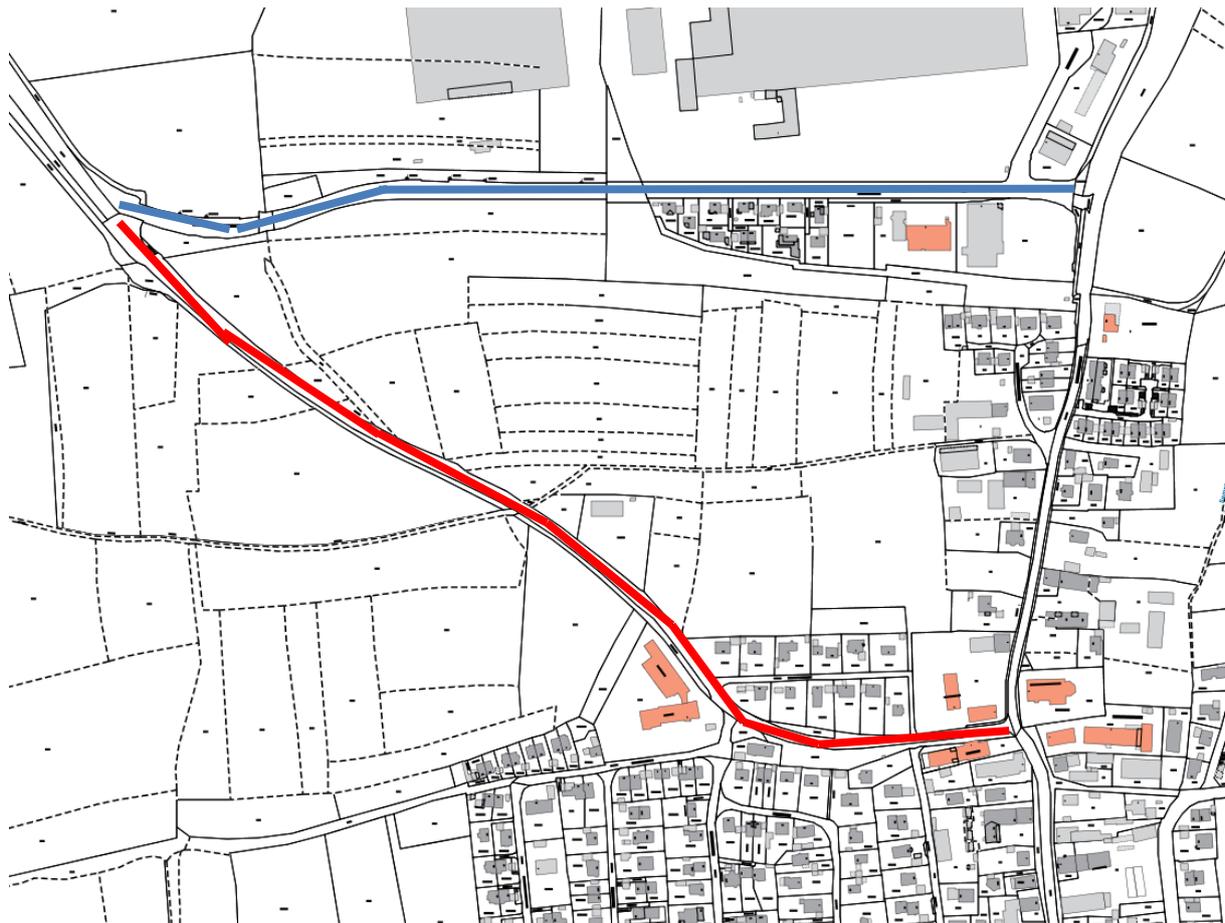
I-Nr.	910-01-011	Bau	PR'21	0 €
-------	------------	-----	-------	-----

Die EBE 1 wurde in der OD Anzing nach Norden verlegt. Die bisherige OD (Schulstraße) wird zur Gemeindestraße abgestuft. Die Gemeinde hat die Widmungsunterlagen für die „neue Gemeindestraße“ erstellt. Widmung der Kreisstraße und Änderungen im Grundbuch stehen an.

Landkreis und Gemeinde müssen Ausgleichszahlungen (z.B. für rückständigen Bauunterhalt) leisten. Da die Gemeinde eine neue Straße übergibt, sind ihre Leistungen deutlich geringer als die des Landkreises. Es ergibt sich insgesamt eine Nettoausgleichszahlung des Landkreises an die Gemeinde von ca. 300 T€. Davon hat der Landkreis bislang Abschläge von 250 T€ geleistet. Mit größeren Abweichungen vom ermittelten Ergebnis ist nicht zu rechnen.

Die Gemeinde hat inzwischen die Eintragungsverfügung der Neubaustrecke in das Gemeindeverzeichnis durchgeführt. Die „neue“ Gemeindestraße kann damit aufgestuft, die Kreisstraße abgestuft werden.

Priorität 1



rot: EBE 1 alt blau: EBE 1 neu

5. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm *Fortführungsmaßnahmen*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR'21	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für kleinflächige Arbeiten zur Bestandsverlängerung an verschiedenen Kreisstraßen nach der Winterperiode sollten 50.000 Euro eingeplant werden. Die Flächen werden im Frühjahr 2020 festgelegt.

Priorität 1

6. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit *Fortführungsmaßnahme*

Az.:16/631 -3/1

I-Nr.	910-0001	Bau	PR'21	50.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für Sofortmaßnahmen an den von der Unfallkommission festgestellten Mängeln an Straßenausstattung, Markierung oder mangelnden Griffbarkeit sollte ein Programm mit

einem Umfang von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Einzelmaßnahmen sind jeweils mit der Kreisstraßenverwaltung im LRA EBE abzusprechen.

Priorität 1

7.1 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West) Fortführungsmaßnahmen

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 17 –

I-Nr.	910-04-002	Grunderwerb	PR'21	0 €
-------	------------	-------------	-------	-----

Der erste Bauabschnitt des Radweges Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Mitte) von der Kreuzung EBE4/GV Hergolding bis zur Abzweigung Purfing ist fertig gestellt. Die Verwirklichung des westlichen Abschnitts ist nicht vordringlich. Grunderwerb sollte aber dann getätigt werden, wenn sich die Gelegenheit bietet. Der Baubeginn ist derzeit nicht absehbar. Seit 2014 werden keine Ansätze für Grunderwerb gebildet, soweit kein konkreter Startbeschluss für eine Maßnahme vorliegt.

Priorität 2

7.2 EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost)

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 17 -

I-Nr.	910-04-002	Grunderwerb	PR'21	0 €
-------	------------	-------------	-------	-----

Die Maßnahme ist ggf. im Anschluss an den Bau des Abschnittes West vorgesehen. Für 2019 sind keine Mittel eingeplant.

Priorität 3

8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Fortführungsmaßnahmen

Az.:16/631 -3/2 EBE 4 - 10 –

I-Nr.	910-04-004	Zuschuss Grunderwerb Ökol.Ausgleich Bau	PR'21	0 €
-------	------------	--	-------	-----

Insgesamt gibt es fünf Teilbereiche zur Umfahrung der Ortschaften Weißenfeld und Parsdorf sowie zur Verkehrsführung im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Parsdorf. .

- a) Änderung der Anbindung EBE 5/EBE17 und Verlegung der Kreisstraßen im Gewerbegebiet Parsdorf südlich der BAB 94 (baulich abgeschlossen 2015, Umstellungen wurden 2018 durchgeführt)
- b) Kreuzungsumbau BAB 94-Nord (vorläufig abgeschlossen 2015)
- c) Ortsumgehung Weißenfeld Süd
- d) Ortsumgehung Weißenfeld Nord
- e) Erschließung des Gewerbegebietes Parsdorf nördl. der BAB 94 und Ortsumgehung westlich Parsdorf = EBE 17neu westlich Parsdorf

Zu c) und d)

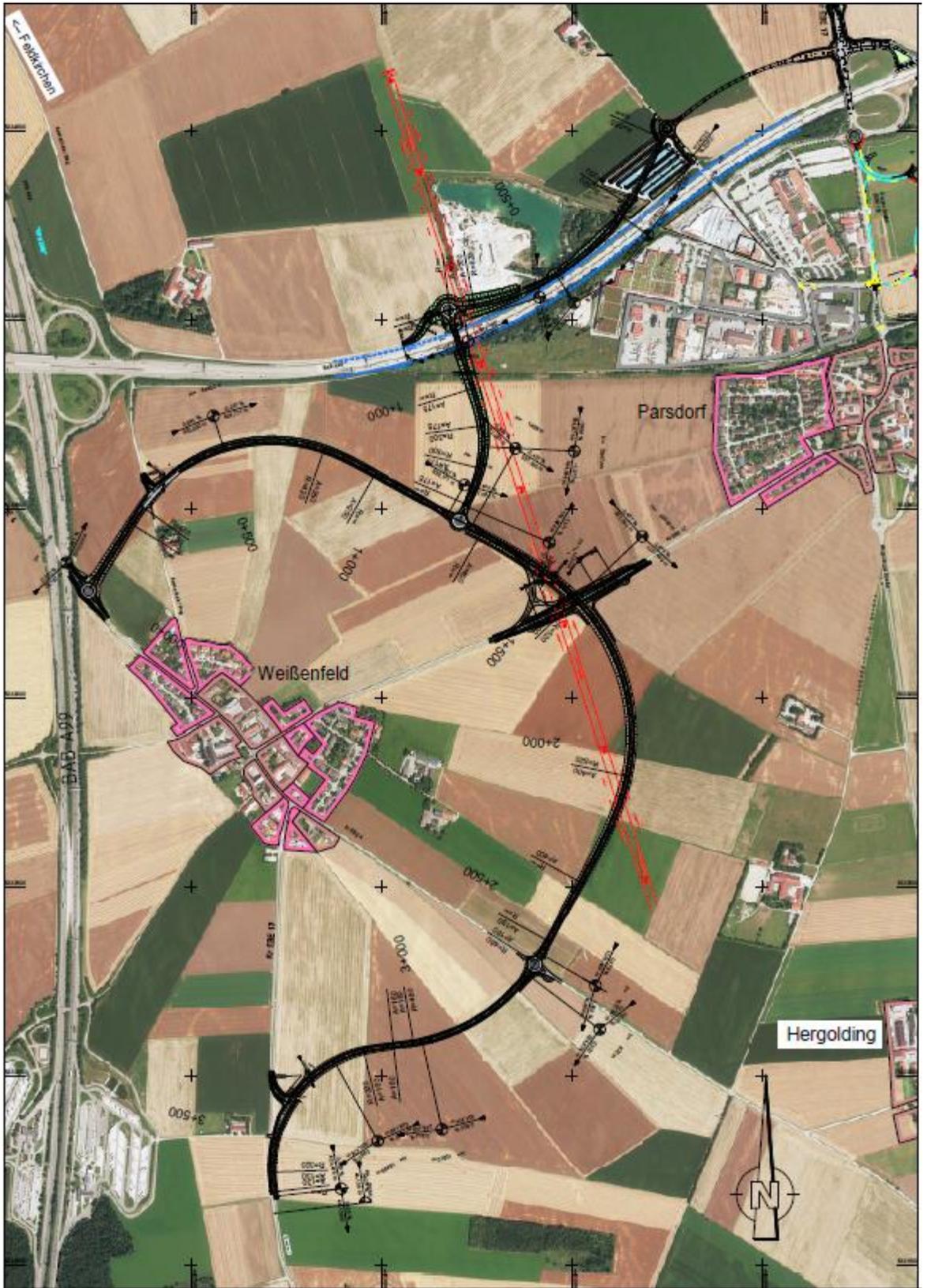
Die Gemeinde Vaterstetten ist Vorhabensträger. Über die Kostenbeteiligung des Landkreises wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der der Landkreis sich mit 2,5 Mio € in zwei gleichen Raten beteiligt. Der genaue Fälligkeitszeitpunkt ist nicht bekannt. Im Finanzplan wurden sie für 2021 und 2022 angesetzt.

Derzeit finden Grundstücksverhandlungen zum Erwerb der Ortsumgehung westlich Parsdorf im Zuge der EBE 17 und der Umgehung von Weißenfeld durch die Gemeinde Vaterstetten statt. Ein erster Grundstücks(tausch)vertrag wurde beurkundet. Auf Grund des Geschäftswertes von über 2 Mio € (kein Liquiditätsfluss!) muss die Genehmigung im Kreistag (27.07.2020) erfolgen.

Zu e)

Die Ausweisung großer Gewerbeflächen durch die Gemeinde Vaterstetten sowie die Errichtung weiterer Wohngebiete in Poing kann die Verkehrsbelastung der vorhandenen Straßen nördlich der BAB 94 kritisch erhöhen. Entsprechende Gutachten liegen vor.

Es wird davon ausgegangen, dass die derzeitige Planung den Verkehr schon in ca. 5 Jahren nicht mehr aufnehmen kann. Damit nicht der Landkreis spätere Umbaumaßnahmen zu tragen habe, müssten bereits heute verbindliche Vereinbarungen geschlossen werden, die die Kosten den Verursachern auferlegen.



9. EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12 Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 EBE 06 -11 –

I-Nr.	910-06-003	Grunderw.	PR'20	30.000 €
		Bau+BauNK		120.000 €
		Grunderw.	PR'21	30.000 €
		Bau+BauNK		120.000 €

Der Grunderwerb eines 5,50 Meter breiten Streifens südlich der Fahrbahn zuzüglich von Böschungflächen ist erforderlich. Im Bereich der Baumschule sind Anpassungen wegen der Einfahrten nötig. Die Förderung wird beantragt, sobald der Grunderwerb erfolgt ist.

Mit Besetzung der neuen Grunderwerbsstelle wird bei dieser Maßnahme der Grunderwerb forciert. Es wird angestrebt, dass die Maßnahme 2021 in das staatliche Förderprogramm aufgenommen wird.

Priorität 1 (Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

EBE 6 Birkach - Helletsgraden



10.1 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 – EBE 08 -19 -

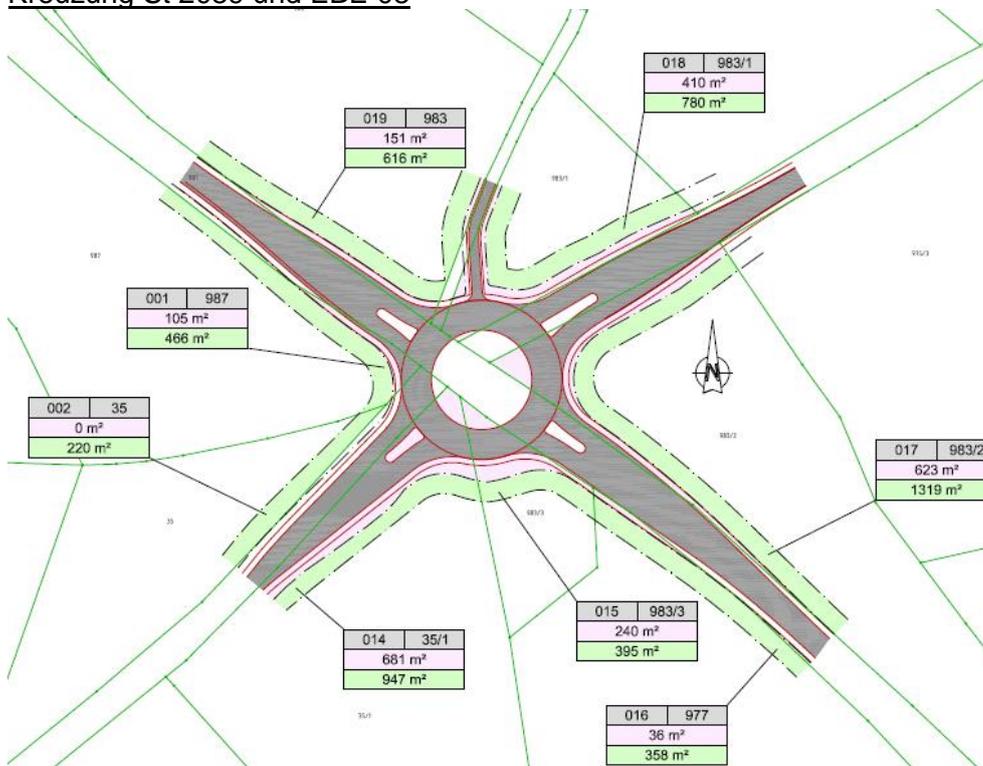
I-Nr.	910-08-004	Bau NK.	PR'20	20.000 €
		Bau		180.000 €
		Bau NK	PR'21	20.000 €
		Bau		80.000 €
		Zuschuss	PR'21	-120.000 €

Der Umbau der schräg versetzten zu einer verkehrsgerechten Kreuzung war aufgrund vieler Unfälle eine Forderung der Unfallkommission. Die geringe Verkehrsbedeutung des östlichen Asts der EBE 8 wird hierbei berücksichtigt. Der Geh- und Radweg, der bis Grafing Bahnhof gebaut werden soll, wurde bei der Planung ebenfalls berücksichtigt. Die Maßnahme wurde im Sommer 2018 durchgeführt. Die Abrechnung zwischen Freistaat und Landkreis verzögert sich coronabedingt. Der Landkreisanteil beträgt ca. 400 T€, davon ca. 330T€ zuwendungsfähig. Bislang hat der Landkreis 200 T€ für den Bau bezahlt, sowie Kosten für Grunderwerb. Es wird mit einem Zuschusssatz von 50% gerechnet.

Priorität

1

Kreuzung St 2089 und EBE 08



10.2 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 Fortführungsmaßnahmen

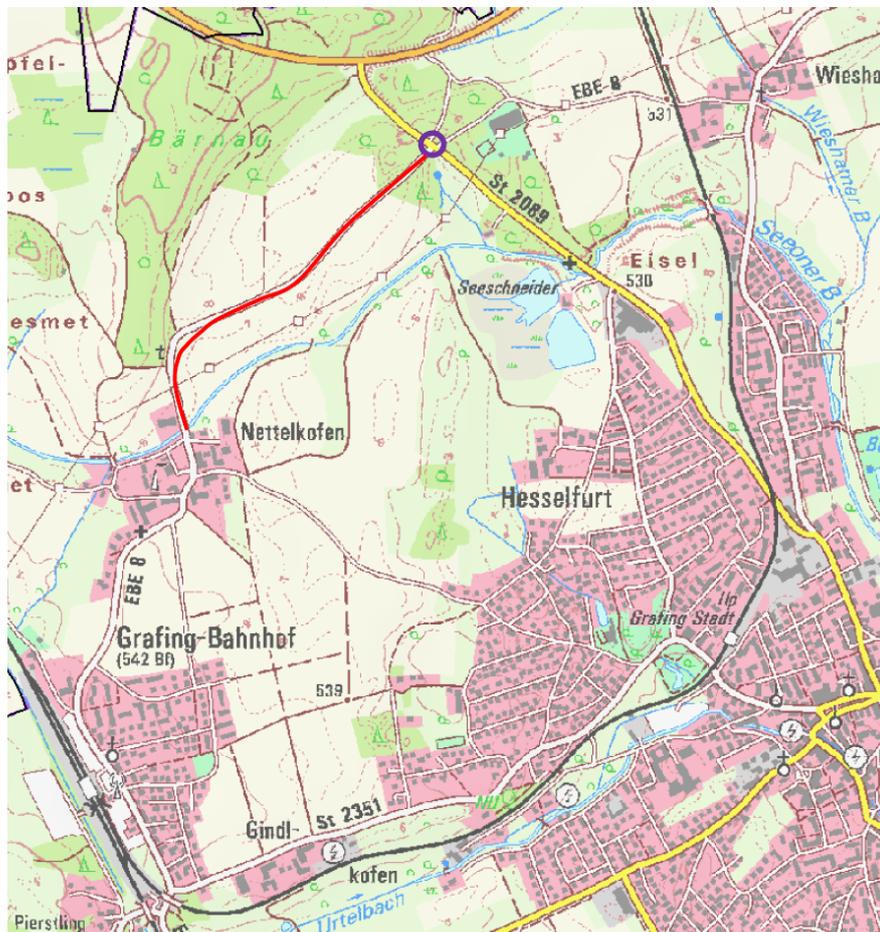
Az.: 16/631 -3/2 - EBE 08 -19 -

I-Nr.	910-08-007	Grunderw.	PR'20	55.000 €
			HH 20	248.000 €
		Bau (Planung)	PR'20	1.000.000 €
			HH20	2.580.000 €
		Grunderw.	PR'21	55.000 €
		Bau (Planung)	PR'21	500.000 €

Die Maßnahme sollte gemeinsam mit 10.1. geplant werden, die Realisierung der Kreisverkehrsanlage wurde jedoch vorgezogen, da dort Grunderwerb sowie die Bauvoraussetzungen geschaffen werden konnten. Die Anlage eines begleitenden Geh- und Radweges bedingt zusätzlichen Grunderwerb von ca. 5.500 m² und eine Querung im Kreuzungsbereich.

Der ULV-Ausschuss beschloss, dass die Straße ausgebaut und ein straßenbegleitender Radweg nördlich der Straße geführt wird. Der Grunderwerb konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Baubeginn war der 02.06.2020. Mittlerweile wurde der Bau gestoppt – vgl. Sondersitzung des ULV vom 09.07.2020 - . Je nach Entscheidung des ULV-Ausschusses müssen die o.g. Ansätze angepasst werden.

Priorität 1



10.3 EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham Fortführungsmaßnahme Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße

Az.:16/631 -3/2 - EBE 09 -23 -

I-Nr.	910-08-009	Bau Zuschuss	PR'20	290.000 € - 45.000 €
-------	------------	-----------------	-------	-------------------------

Die Kreisstraße EBE 8 kreuzt die Eisenbahnstrecke 5710 von Grafing nach Wasserburg in Bahn-km 3,544 höhengleich. Der Bahnübergang ist technisch gesichert. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich, am Bahnübergang die vorhandene technische Sicherung zu ändern und den Bahnübergang im Bereich der Räum- und Aufstellfläche zu verbreitern. Es handelt sich hierbei um die Änderung einer Kreuzung im Sinne der §§ 3,13 Abs.1 EKrG

Die Maßnahme kostet nach Berechnung der DB ca. 870 T€, die zu je einem Drittel Bahn, Bund und Landkreis tragen. Eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung wurde von der DB entworfen und mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt. Die DB wird die Planfeststellung zur Kreuzung auch dann durchführen, wenn die Kreuzungsvereinbarung nicht unterzeichnet ist. Eine unterzeichnete Vereinbarung ist für den Landkreis Voraussetzung dafür, dass er Zuschüsse für seinen Anteil an der Maßnahme erhält.

Die Regierung von Oberbayern hat die Kreuzungsvereinbarung mittlerweile genehmigt. Als nächster Schritt ist die Aufnahme in das Förderprogramm zu beantragen. Dies ist nun möglich, da auch die geplanten Kosten anerkannt wurden.

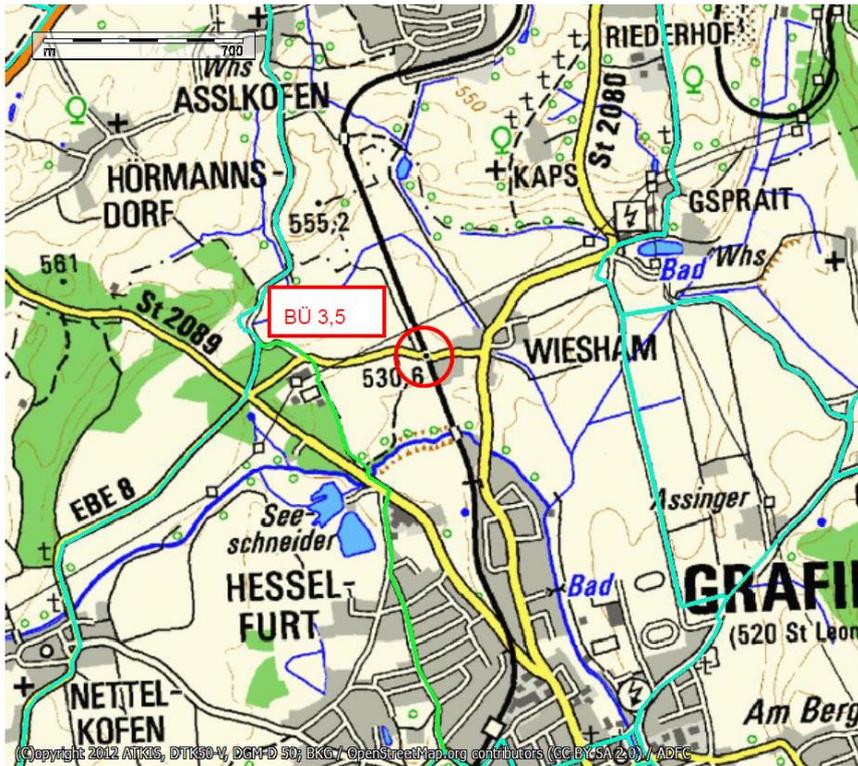
Die Aufforderung des Landkreises, den Platz für ein zweites Gleis vorzusehen, ist die DB nicht nachgekommen. Sie wird dies auf absehbare Zeit auch nicht tun.

Der Straßenabschnitt von Wiesham bis zur Seeschneider Kreuzung ist im Rahmen der Planfeststellung „Ostumfahrung Grafing“ zur Abstufung vorgesehen worden. Es liegt der Entwurf der Abstufungsvereinbarung Stadt Grafing/Landkreis Ebersberg vor, der neben der deklaratorischen Vereinbarung der Abstufung auch die Details regelt, die zu ihrer Abwicklung nötig sind. Auf Grund einer gemeinsamen Begehung Stadt/Landkreis/SBA der Strecke wurden die Maßnahmen festgelegt, die der Landkreis unabhängig vom Zeitpunkte der Abstufung erbringen muss. Dies sind:

- Ausbau des Bahnübergangs
- rückständiger Bauunterhalt
- rückständiger Grunderwerb

Der Vereinbarungsentwurf sieht vor, den Bauunterhalt durch eine Einmalzahlung von 179 T€ abzugelten und den ,Grunderwerb (Durchführung und Kosten) mit pauschal 10 T€. Die Vereinbarung muss noch durch den Kreistag genehmigt werden (Folge einer Umstufung). Die v.g. Beträge sind vom Straßenbauamt geprüft. Der Landkreis leistete vorab eine Abschlagszahlung.

Priorität 1



Übersichtsplan

**11. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting
Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting
Fortführungsmaßnahmen**

Az.:16/631 -3/2 EBE 09 -21-

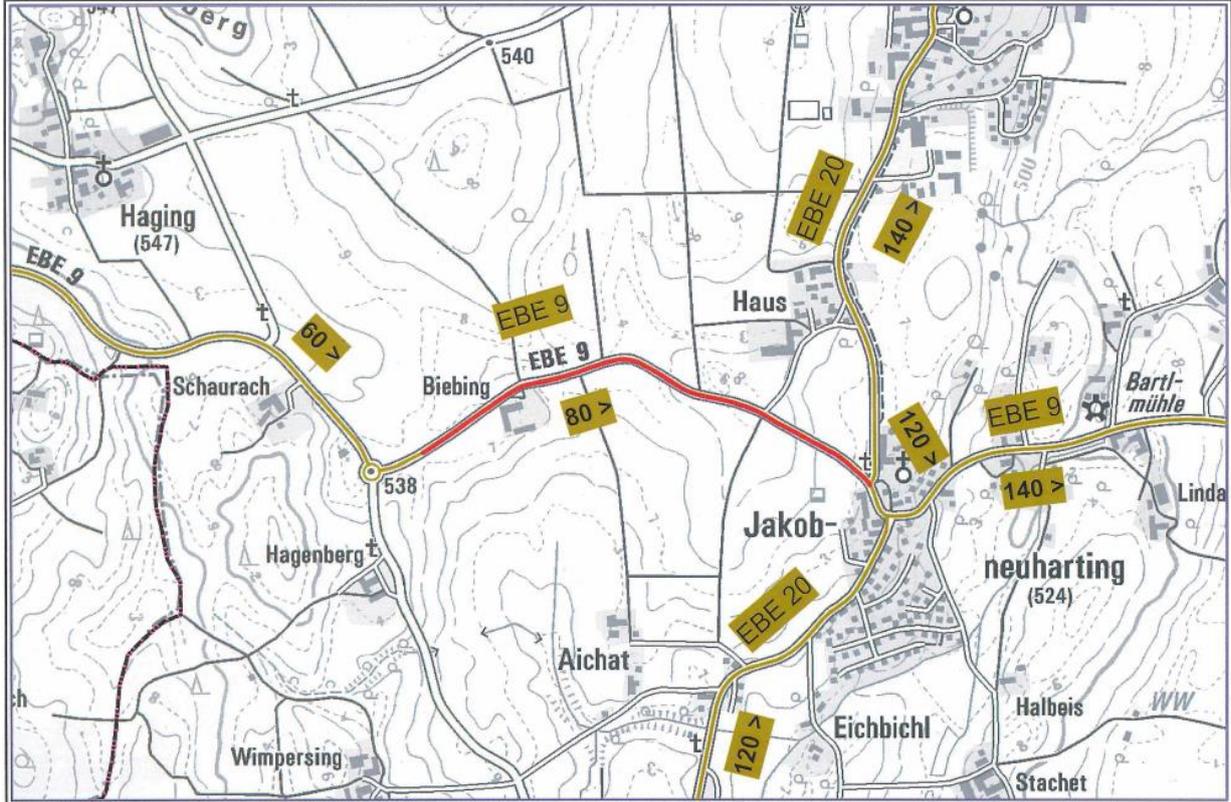
	910-09-007	Grunderwerb	PR'21	40.000 €
		Bau (Planung)		700.000 €

Abhängig davon, wann der der Grunderwerb erledigt werden kann, ist eine Aufnahme in die GVFG-Förderung und davon abhängig der Baubeginn möglich. Die Grunderwerbsverhandlungen sollten ab Herbst'19 intensiviert werden. Die ursprünglich vorge-sehen Aufnahme der Maßnahme 2020 in das Förderprogramm verzögert sich coronabedingt auf mindestens 2021.

Priorität 1 (Planung und Grunderwerb)

Priorität 2 (Bau)

Der Deckenbau, der nach dem Zustand der Straße erforderlich wäre, soll zurückge-stellt werden, da er sich mit dem Ausbau erledigt.



Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting



Nr.2_EBE9 westlich Frauenneuharting

12. EBE 10, Deckenbau bei Moosen

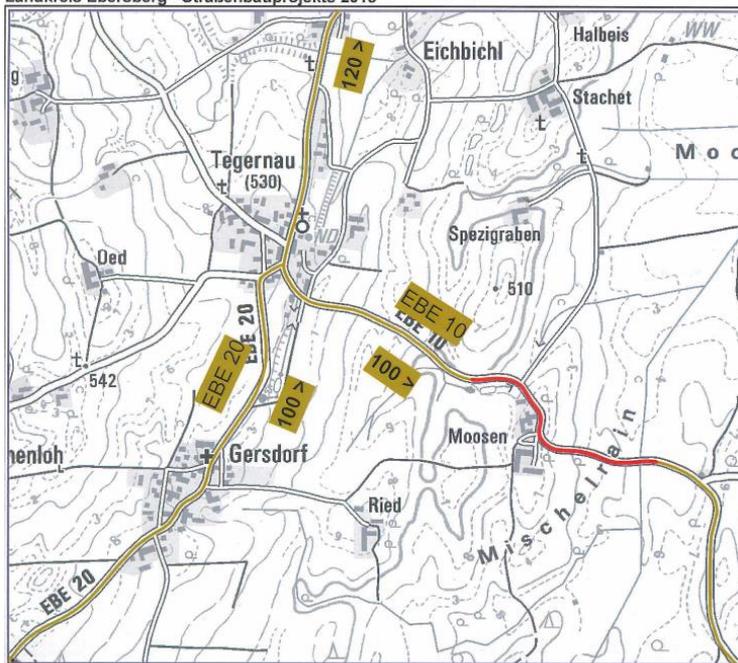
Az.:16/631 -3/2 EBE 10 - 13 -

I-Nr.	910-10-001			
-------	------------	--	--	--

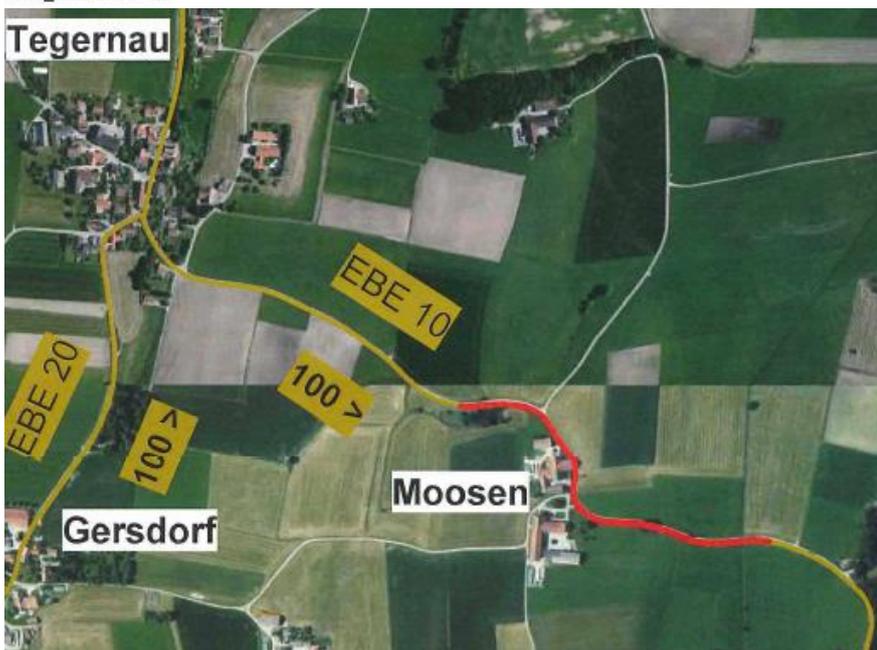
Es ist vorerst noch nicht notwendig diesen Bereich zu sanieren, die Straße ist hier lediglich im Gebrauch schlecht da sehr uneben und zu schmal. Wenn, dann würde hier ein Vollausbau aufgrund der Trassierung und geringen Breite erforderlich werden, welcher jedoch aufgrund der geringen Verkehrsstärke nicht gerechtfertigt wäre.

Priorität 3

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018



Nr.10_EBE10 Moosen



13. EBE 12, Sanierung nördlich von Altenburg

Az.:16/631 -3/2 Radwege

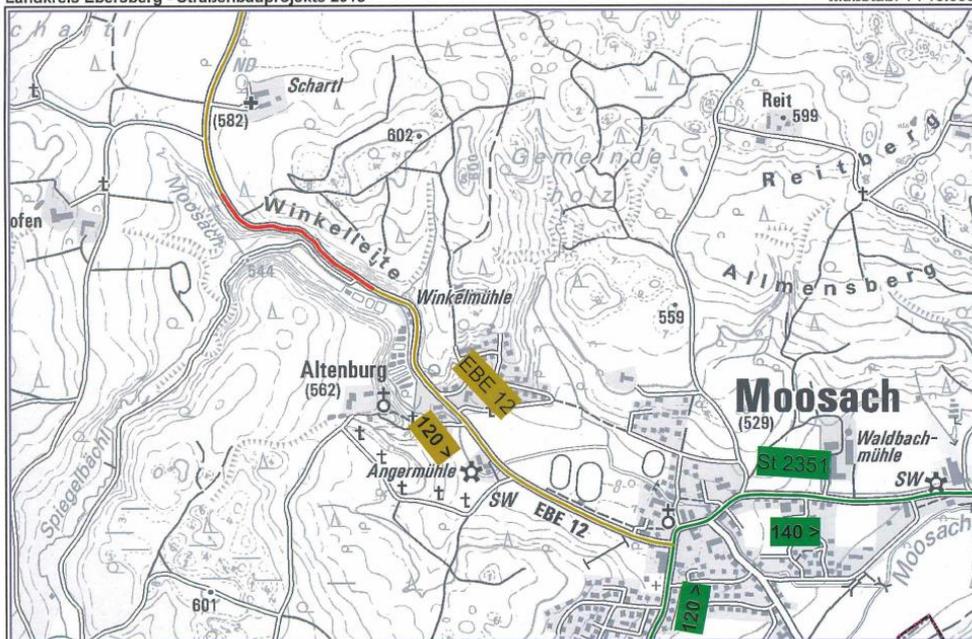
I-Nr.	910-12-NEU		PR'20	100.000 €
			PR'21	100.000 €

Im Hangbereich zwischen Altenburg und Scharthof ist die EBE 12 sanierungsbedürftig. Teilweise ist eine Hangsicherung nötig Zusammen mit der ZEB Maßnahme in diesem Bereich und unter Verwendung der für die EBE 10 (siehe XX) nicht benötigten Mittel soll die Sanierung durchgeführt 2020 und/oder 2021 werden.

Priorität 2

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

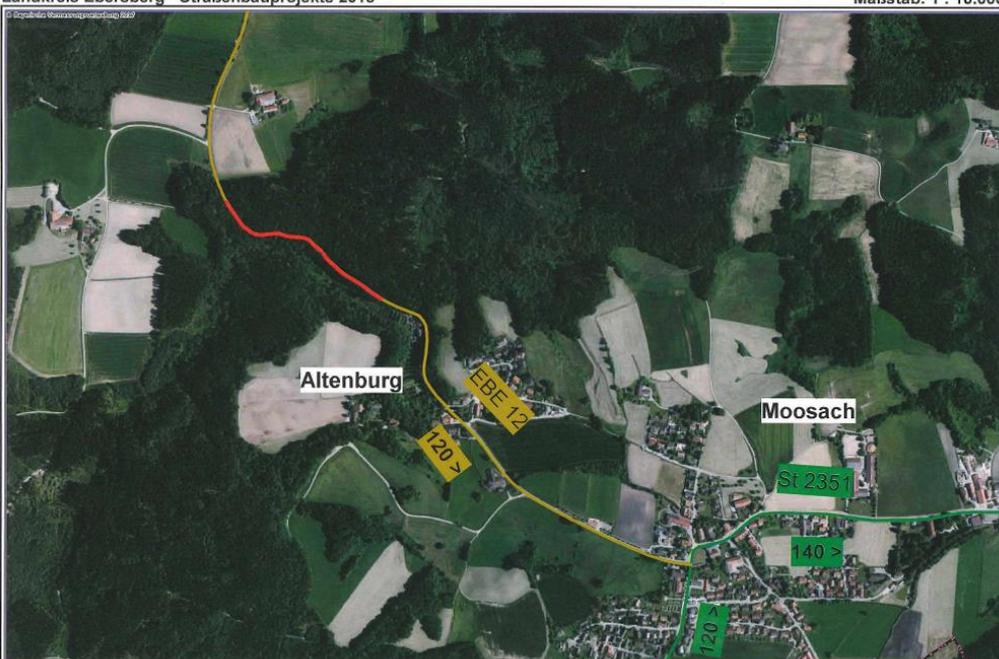
Maßstab: 1 : 10.000



Nr.8_EBE12 Altenburg

Landkreis Ebersberg - Straßenbauprojekte 2018

Maßstab: 1 : 10.000



Nr.8_EBE12 Altenburg

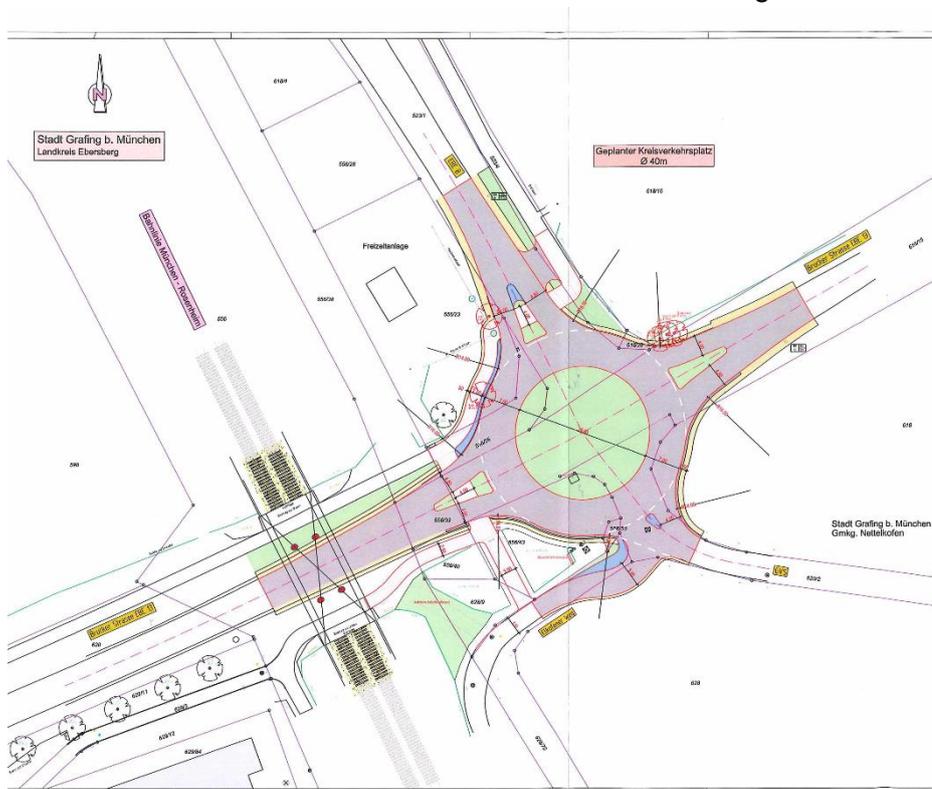
14. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -44 -

I-Nr.	910-13-022	Bau	PR'20	800.000 €
			HH 20	200.000 €
			PR'21	200.000 €

Mit Schreiben vom 21.02.2018 beantragte die Stadt Grafing den Umbau der „Schammacher Kreuzung“ (EBE 13 und EBE 8). Der Grunderwerb konnte im August'18 gesichert werden. Auch die Planung wurde noch rechtzeitig vor dem Antragstermin (01.09.) fertiggestellt, so dass die Programmaufnahme und die Zuschüsse beantragt werden konnten. Spatenstich war am 03.06.2019. Im Oktober erfolgte die Verkehrsfreigabe. 1122036,25

Die Kosten liegen mit 1.122.036,25 € etwas höher als angenommen, jedoch im üblichen Rahmen für solche Kreisverkehre. Die Maßnahme konnte noch nicht abgerechnet werden. Es muss daher auch für 2021 ein HH-Ansatz gebildet werden.



15. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck Fortführungsmaßnahme

Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -41 -

I-Nr. NEU	910-13 - 001	Bau	PR'18	0 €
-----------	--------------	-----	-------	-----

Es handelt sich um einen Wellstahldurchlass mit Korrosion im Bereich der Sohle. Die Brückenbauabteilung wird mit dem Landwirt sprechen, ob dieser für den Viehtrieb noch genutzt wird. Die Ausführung war schon für 2018 geplant, kann aber auch verschoben werden.

Priorität 3

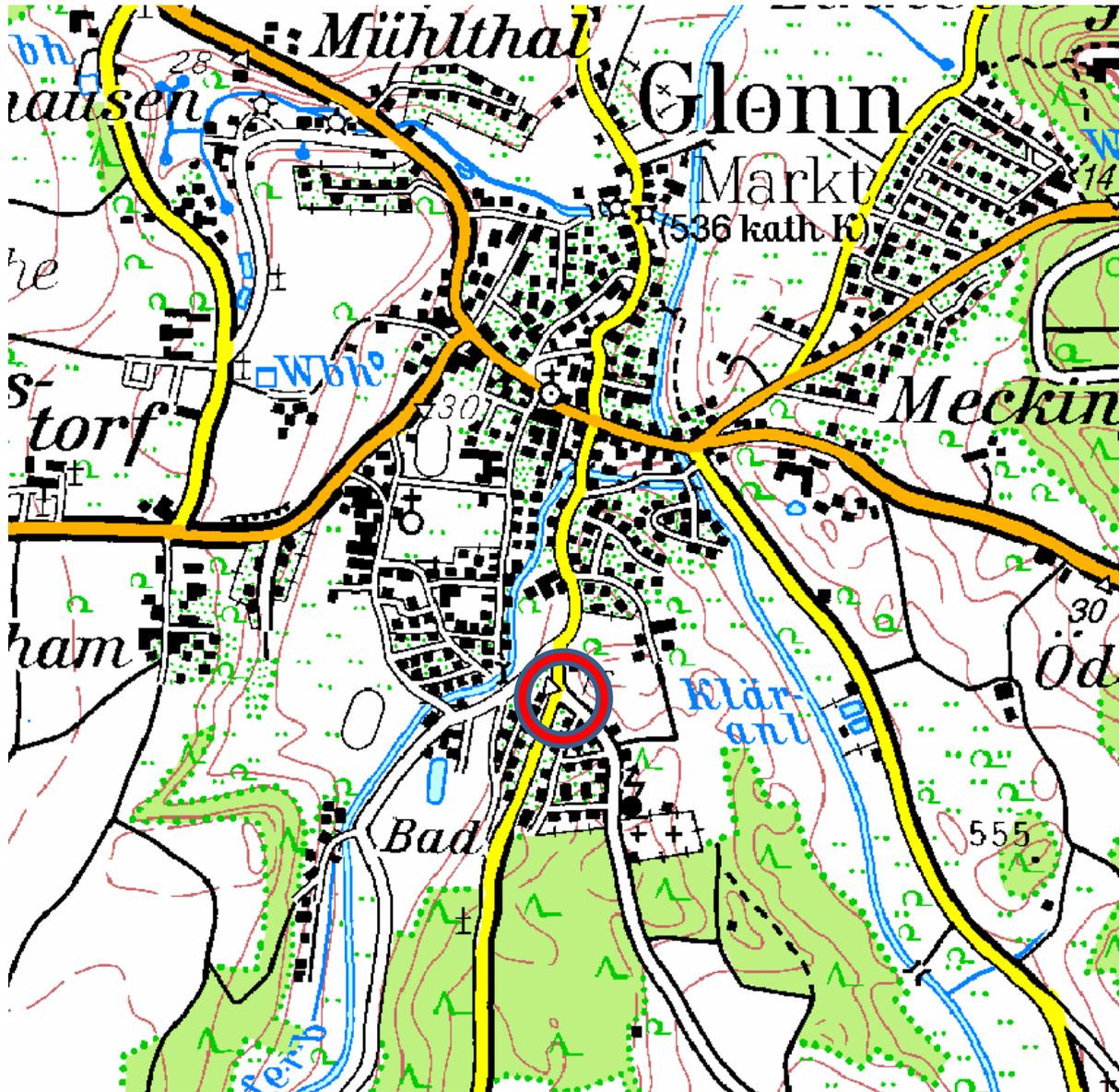
16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße Fortführungsmaßnahme

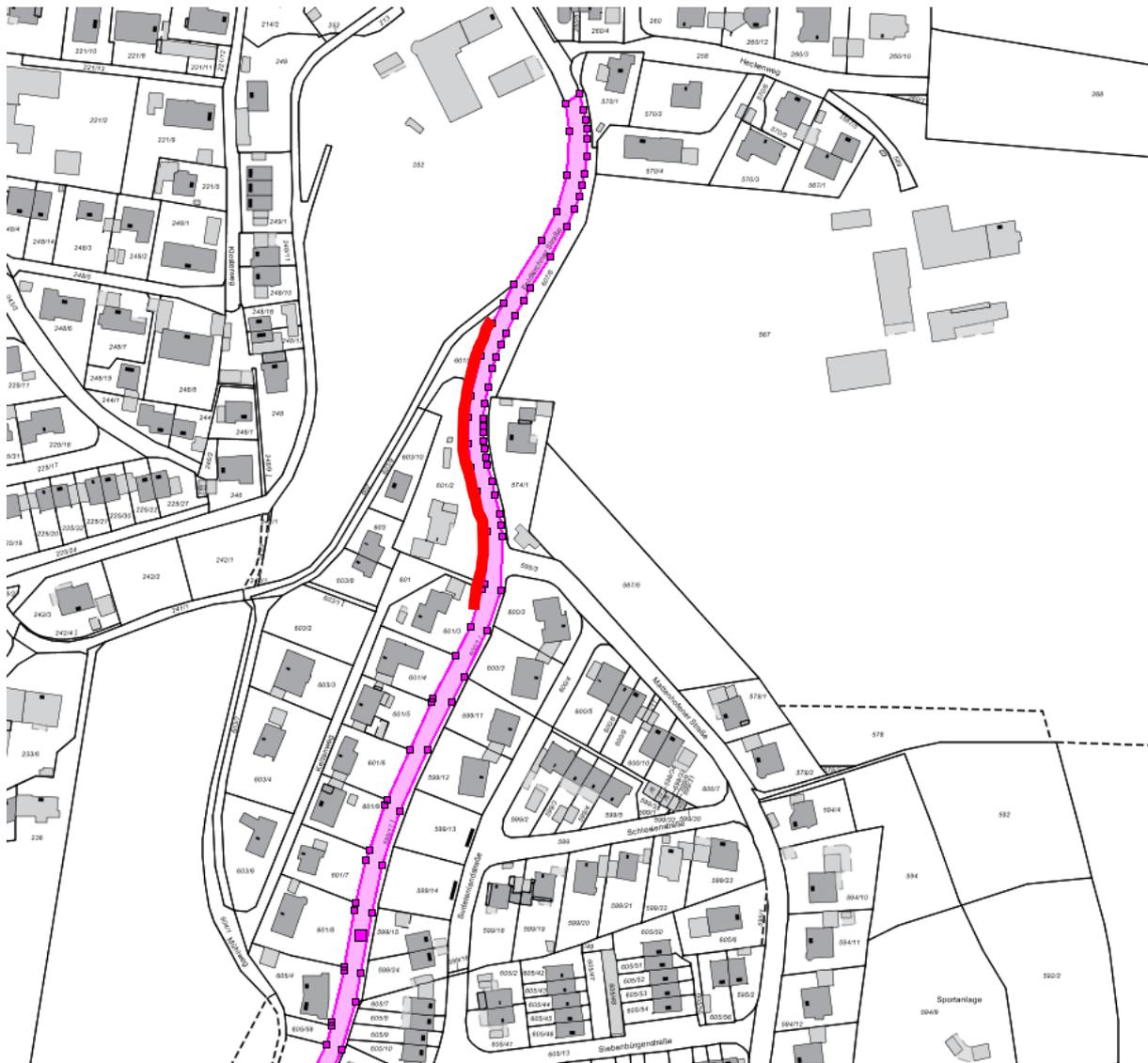
Az.:16/631 -3/2 - EBE 13 -42 -

I-Nr.	910-13-021		PR' 21s	250.000 €
-------	------------	--	---------	-----------

Im genannten Bereich ist die Straße für den Begegnungsverkehr von LKW oder großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr eng. Die wenigsten Fahrer berücksichtigen dies durch entsprechend angepasste Geschwindigkeit. Es wird oft auf den parallel laufenden Fußweg ausgewichen, was regelmäßig zur Gefährdung von Fußgängern führt.

Bisher konnte, aus jeweils nachvollziehbaren Gründen, für keine der ins Auge gefassten Lösungen eine Zustimmung erreicht werden. In Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt sollte geprüft werden, ob mit einer Ampelregelung die Sicherheit gewährleistet werden kann. Da es sich um einen innerörtlichen Streckenabschnitt handelt und alle anderen Lösungsvorschläge nicht zum gewünschten Ergebnis führen, wäre eine solche Regelung u.U. zulässig. Vorteil einer solchen Lösung wäre, dass kein Begegnungsverkehr mehr stattfindet, weil abwechselnd in nur einer Richtung die Fahrt freigegeben ist.





17. EBE 13, Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf
 Az.:16/631 -3/2 Radwege

I-Nr.	910-13-NEU		PR'21	250.000 €
-------	------------	--	-------	-----------

Die Maßnahme wurde im RTR und im Workshop diskutiert. Ein Radweg am Zinneberger Berg wird als sehr problematisch angesehen. Der Abschnitt Zinneberg – Herrmannsdorf wird geplant. Für die Fortsetzung nach Wildenholzen bestehen Alternativen.

Die EBE13 zwischen Glonn und Grafing soll zur Staatsstraße aufgestuft werden. Der Radweg wird in einer Zusatzvereinbarung zur Aufstufungsvereinbarung als rückständige Maßnahme aufgenommen, die noch vom Landkreis umzusetzen ist. 2020 werden allenfalls geringe Grunderwerbs- und Planungskosten anfallen, die noch keiner Veranschlagung bedürfen.

Priorität 2



18.1 EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee Fortführungsmaßnahmen

Az.:15/631 -3/2 - EBE14 – 29 –

I-Nr.	910-14-007	Bau	PR'21	150.000 €
-------	------------	-----	-------	-----------

Wegen Grunderwerbsproblemen mussten neue Varianten untersucht werden. Bislang erbrachte keine eine zufriedenstellendes Ergebnis. Das Planungsbüro entwickelt derzeit weitere Alternativlösungen zur ursprünglichen Planung. Die Federführung liegt beim Markt Glonn. Aufgrund der umfangreichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes werden Baukosten von mindestens 400.000 Euro entstehen.

Priorität 2

18.2 EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 -

I-Nr. NEU	910-14-009	Bau	PR'21	0 €
-----------	------------	-----	-------	-----

Nach dem Neubau der Entwässerung, deren Realisierung derzeit wegen Grunderwerbsproblemen nicht möglich erscheint (vgl. 1.13) muss die Fahrbahn saniert und verstärkt werden. Dafür sind ca. 80 T€ nötig.

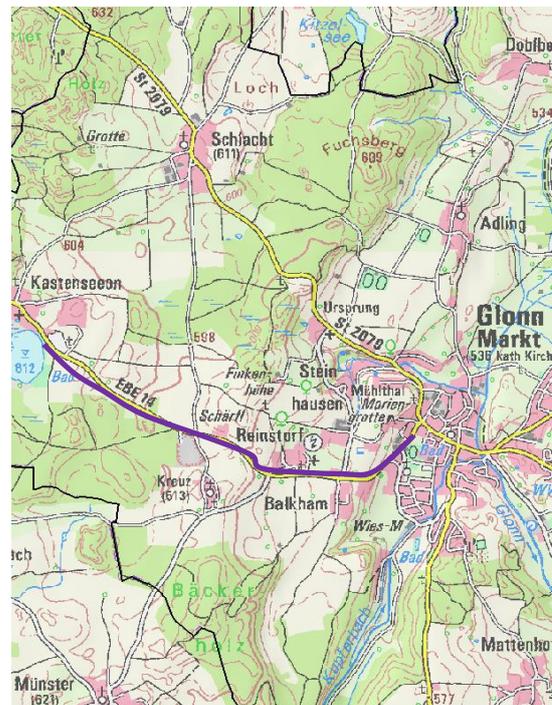
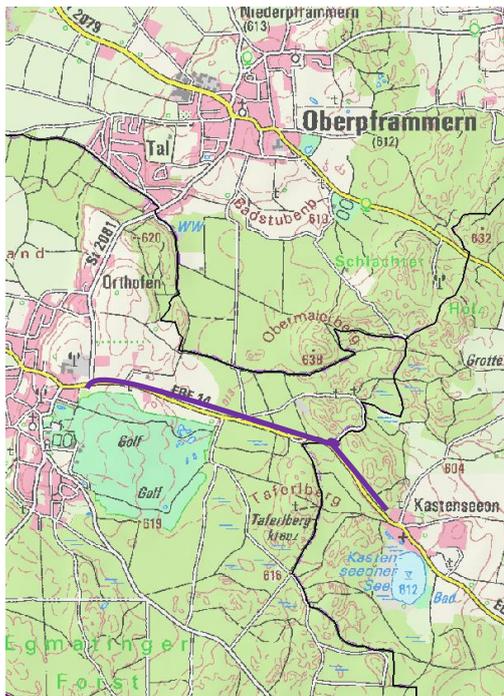
19. EBE 14, Radweg von Glonn nach Egming

Az.:16/631 -3/2 Radwege

I-Nr.	910-14-NEU			0 €
-------	------------	--	--	-----

Der Grunderwerb soll vorbereitet werden. Mittel werden vorerst nicht eingeplant.

Priorität 3



20. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung Fortführungsmaßnahme

Az.:13/631 -3/2 - EBE 14 -29 –

I-Nr. NEU	910-14-013	Bau	PR'21	25.000 €
-----------	------------	-----	-------	----------

Die Gemeinde möchte ein neues Rotkreuzhaus bauen. In diesen Bereich befindet sich ein Hang welcher stabilisiert werden muss, der Landkreis beteiligt sich an den Kosten

Priorität 3

**21. EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079
Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit**

Az.:13/631 -3/2 - EBE 15 -17 -

I-Nr. NEU	910-15-NEU	Grunderwerb Bau	PR'21	0 €
-----------	------------	--------------------	-------	-----

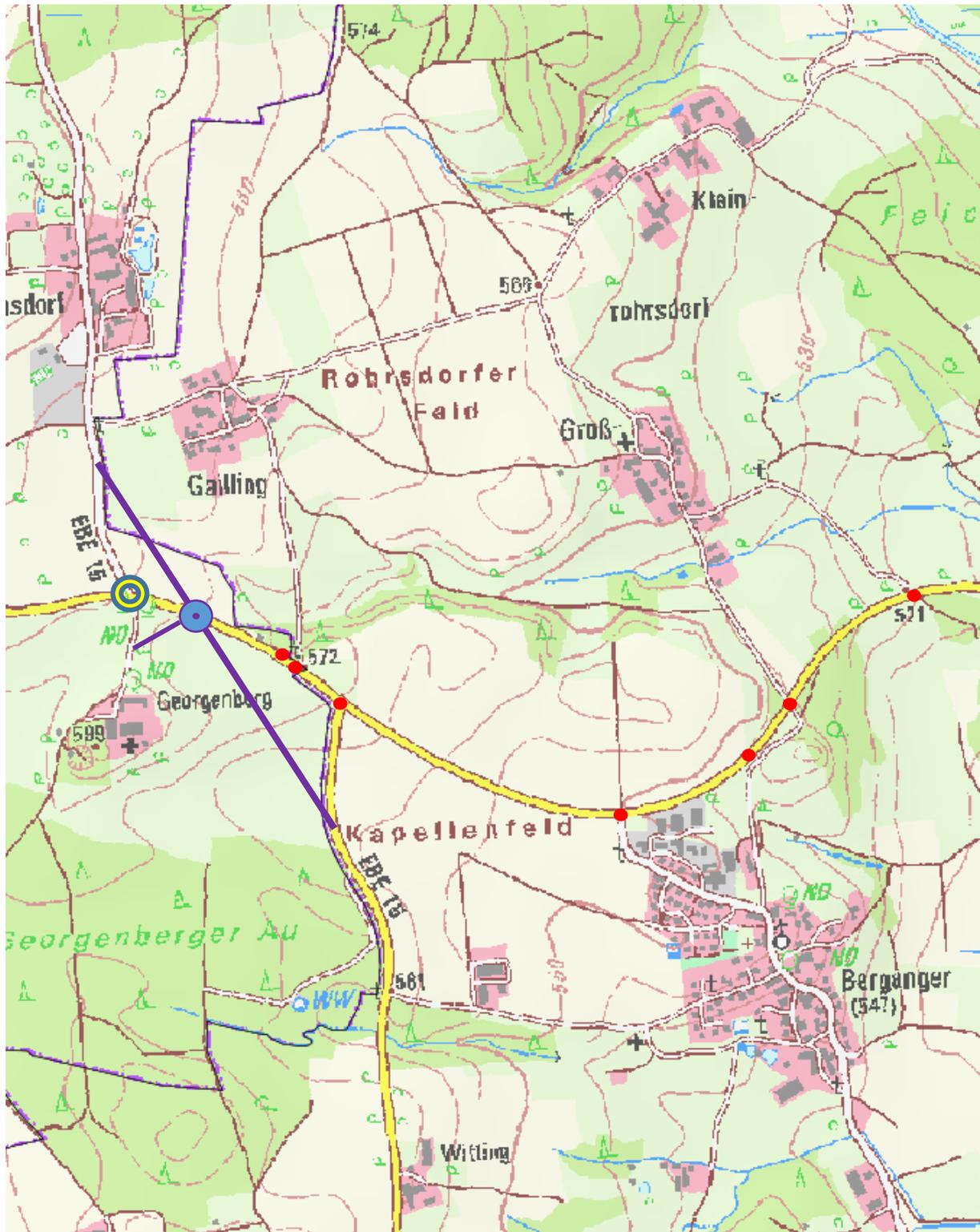
Die Einmündung der EBE15 in die St 2079 bei Hermannsdorf hat sich zum Unfallschwerpunkt entwickelt. Vor kurzem ereignete sich dort auch ein Unfall mit zwei Schulbussen. Die Sicherheit muss durch bauliche Maßnahmen erhöht werden. Es stehen die Einrichtung von Linksabbiegespuren oder ein Kreisverkehr zur Debatte.

Das Straßenbauamt hat von der Regierung von Oberbayern den Auftrag erhalten, die Einmündung und den erforderlichen Umbau zu untersuchen. Der Landkreis muss ggf. beantragen, welche Lösung er dort anstrebt. Die Landkreisverwaltung empfiehlt die Errichtung eines Kreisverkehrs.

Im weiteren Verlauf der Staatsstraße gibt es mehrere, teils unübersichtliche Einmündungen. Ob und ggf. welche Änderungen dort zu wählen sind, müsste im Einzelnen geprüft werden. Eine rasche Abfolge von Kreisverkehren dürfte weder machbar noch wünschenswert sein, zumal ein Kreisverkehr auch deutlich aufwendiger ist.

Eine Zusammenführung der beiden EBE 15-Kreisstraßenanschlüsse an die St 2079 scheidet wegen massiver Eingriffe in die Landschaft sowie aus Zeit- und Kostengründen (Kreisverkehr: 1 Mio €, EBE15-Verlegung: 2,5 Mio €) aus.

Am 2. Juli 2019 fand mit allen Beteiligten eine Ortsbegehung statt, um die Lage genauer zu erkunden.



Kreisverkehr EBE15Nord/St 2079



Verlegung EBE15 + Kreisverkehr



Weitere Einmündungen in die St 2079 (ohne direkte Zufahrten auf landwirtschaftl. Grundstücke) auf den folgenden 2 km östlich



Der ULV-Ausschuss fasste in seiner Sitzung am 4.6.2019 folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenabschnitt der St 2079 zwischen Glonn und Berganger möglichst bis zur ULV-Sitzung im Juli 2019 ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu erarbeiten. Dieses Konzept soll Kreisverkehr und Ampellösungen sowie Möglichkeiten der Temporeduzierung prüfen und vorzulegen.

Das Straßenbauamt wird hierzu vortragen.

Priorität 1

22. EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße

Az.:15/631 -3/2 - EBE 17 -36 -

I-Nr.	entbehrlich			
-------	-------------	--	--	--

Die Gemeinde Vaterstetten plant die Verlegung der Kreisstraße um zusätzliche Flächen unmittelbar östlich des Rathauses zu gewinnen. Die neue Trasse wird nach Fertigstellung an den Landkreis übergeben. Sämtliche Kosten trägt die Gemeinde. Die entbehrlichen Flächen gehen auf die Gemeinde über.

Die geplante Verlegung ist derzeit zurückgestellt.

Priorität 3

23. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO *Fortführungsmaßnahmen*

Az.:16/631 -3/2 EBE 18 -10 -

I-Nr.	910-18-004	GrErw	PR'20	50.000 €
			HH 20	137.000 €
			PR'21	25.000 €
		Bau + BauNK	PR'20	650.000 €
			HH 20	1.600.000 €
			PR'21	850.000 €

Das Überführungsbauwerk an der FTO, das einschließlich Radweg gebaut wurde, wurde vom Freistaat Bayern errichtet. Es befindet sich an der Landkreisgrenze EBE/ED. Das Straßenbauamt Rosenheim ist mit der Planung zur Neutrassierung der EBE-18 zwischen dem Ortsende von Markt-Schwaben über die FTO bis hin zur Landkreisgrenze beauftragt.

Die Neutrassierung der Fahrbahn und der Neubau des Geh- und Radweges auf dem 1.035 m langen Abschnitt verursachen Gesamtkosten von über 1.100.000 Euro. Die Grunderwerbskosten werden wohl deutlich über dem bisher angenommenen Wert liegen, und zwar sowohl für die unmittelbar für die Kreisstraße benötigten Flächen, als auch für Zusatzflächen, die erworben werden müssen.

Es liegen von allen privaten Grundeigentümern zumindest unterzeichnete Bauerlaubnisse vor. Der Freistaat Bayern hat jedoch bereits in Aussicht gestellten Verkauf von benötigten Grundstücksflächen wieder zurückgenommen. Dadurch kann ein Tauschvertrag nicht vollzogen werden.



**24. EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen
Fortführungsmaßnahme**

Az.:15/631 -3/2 EBE 18 -19 -

	910-18-006		PR'20	40.000 €
			PR'21	0 €

Die 34 Jahre alte Anlage ist sehr wartungsanfällig. Sie entspricht nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen. Deshalb muss die elektrische Anlage erneuert werden. Die Maßnahme wurde mehrmals verschoben. Es liegt ein Angebot über ca. 40 T€ vor. Evtl. wird die Maßnahme im Herbst '20 verwirklicht.

Priorität 1

25. Lichtsignalanlagen

Az.:15/631 -3/1

I-Nr.	910-0007	Bau	PR'21	15.000 €
-------	----------	-----	-------	----------

Für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen werden pauschal 15.000 Euro eingeplant.

Priorität 3

26. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

2019 wurde vom Freistaat Bayern eine Zustandserfassung der Staatsstraßen durchgeführt. Der Landkreis beteiligte sich mit seinen Kreisstraßen daran. Das Verfahren kennt der Landkreis bereits seit 2014. Inzwischen wurde vom Straßenbauamt ein jährlicher Durchschnittswert ermittelt und dieser auf 650.000 € für die Kreisstraßen beziffert. Dieser Betrag soll im Haushalt eingestellt werden, um auch flexibel auf Unterhaltsmaßnahmen reagieren zu können.

Auswirkung auf den Haushalt:

siehe Anlage H

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

A, Das Radwege- und Straßenbauprogramm 2021 wird wie folgt festgestellt:

Radwege- und Straßenbauprogramm 2021

1. Maßnahmen auf Grund der ZEB
2. Radweg Ebersberg - Hohenlinden
3. EBE 01, Poing, Erneuerung der Fahrbahndecke Gruber Straße
4. EBE 01, OD Anzing - Schulstraße Fortführungsmaßnahme
5. EBE 01 bis EBE 20; Kleinflächenprogramm Fortführungsmaßnahmen
6. EBE 01 bis EBE 20; Kleinmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Fortführungsmaßnahme
- 7.1. EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt West) Fortführungsmaßnahmen
- 7.2. EBE 04, Radweg Weißenfeld - Wolfesing (Bauabschnitt Ost)
8. EBE 04 u.a., Ortsumgehungen Weißenfeld und Parsdorf Fortführungsmaßnahmen
9. EBE 06, Radweg von EBE 20 bis B-12 Fortführungsmaßnahme
- 10.1 EBE 08, Umbau der Kreuzung EBE 08 / St 2089 Fortführungsmaßnahme
- 10.2 EBE 08, Ausbau zwischen Nettelkofen und St 2089 Fortführungsmaßnahmen
- 10.3 EBE 08, Bahnübergang bei Wiesham Fortführungsmaßnahme Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße
11. EBE 09, Ausbau der Kreisstraße zwischen Haging und Jakobneuharting Deckenbau zwischen Schaurach und Jakobneuharting Fortführungsmaßnahmen
12. EBE 10, Deckenbau bei Moosen
13. EBE 12, Sanierung nördlich von Altenburg
14. EBE 13 und EBE 8, Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ Fortführungsmaßnahme
15. EBE 13, Neubau der Viehtrift bei Wildenholzen, Gde. Bruck Fortführungsmaßnahme
16. EBE 13, Verkehrssicherung in Glonn zwischen Heckenweg und Mattenhofener Straße Fortführungsmaßnahme
17. EBE 13, Radweg Nördl. Ortseinfahrt Glonn - Abzweigung Herrmannsdorf
- 18.1 EBE 14, Strassentwässerung Ortsdurchfahrt Kastensee Fortführungsmaßnahmen
- 18.2 EBE 14, OD Kastenseeon – Deckenbau
19. EBE 14, Radweg von Glonn nach Egmatting
20. EBE 14, OD Glonn – Hangstabilisierung Fortführungsmaßnahme

- 21. EBE 15, Einmündung der Kreisstraße südlich von Hermannsdorf in die St 2079
Errichtung eines Kreisverkehrs oder anderer Maßnahmen zur Verkehrssicherheit
- 22. EBE 17, Verlegung der Kreisstraße in Vaterstetten, Höhe Wendelsteinstraße
- 23. EBE 18, Ausbau von Markt Schwaben bis zur Landkreisgrenze Überführungsbauwerk
an der Flughafentangente-Ost Ausbau OE Mkt. Schwaben bis FTO
Fortführungsmaßnahmen
- 24. EBE 18, Pumpenhaus Markt-Schwaben, Erneuerung der elektrischen Anlagen
Fortführungsmaßnahme
- 25. Lichtsignalanlagen
- 26. ZEB – Straßensanierungen der nächsten Jahre

B,-Dem Kreistag wird empfohlen die zur Umsetzung dieses Programms erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen. Diese sind in der Anlage Straßenbau 2020 bis 2024 dargestellt.

An Ausgaben sind zu planen	5.252.000 €
Es werden Einnahmen erwartet von	610.000 €
Die Nettobelastung des Kreishaushalts beträgt somit	4.642.000 €

gez.

Johannes Dirscherl